Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 27. 01. 2004

Antrag

der Abgeordneten Ursula Heinen, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, Albert Deß, Peter Bleser, Gitta Connemann, Helmut Heiderich, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Volker Kauder, Julia Klöckner, Marlene Mortler, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Susanne Jaffke, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

Wirksamere und breitere Lebensmittelüberwachung und -kontrolle in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die staatliche Lebensmittelüberwachung und -kontrolle ist gemeinsam mit privaten Eigenkontrollen und Meldepflichten das entscheidende Instrument eines effizienten Verbraucherschutzes. Umfassende und rechtzeitige Information der Verbraucher über Lebensmittel ist insbesondere in Krisenfällen wichtig für deren Bewältigung. Voraussetzung hierfür ist eine enge und unmittelbare Zusammenarbeit von Betrieben. Landes- und Bundesbehörden. Im Interesse der Verbraucher liegt es aber vor allem, Krisenfällen vorzubeugen. Diese Aufgabe wird im Rahmen der Gefahrenabwehr im Wesentlichen von den Ländern wahrgenommen, die allerdings über unterschiedliche Ausführungsgesetze und -bestimmungen verfügen. So wird z. B. nur in wenigen Ländern die Kontrolle der Betriebe systematisch im Rahmen einer Risikobewertung durchgeführt. Zudem sind die Bewertungssysteme unterschiedlich. Auch die Information der Verbraucher bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht ist bisher nur in wenigen Ländern und zudem unterschiedlich geregelt. Um ein gleichmäßiges hohes Verbraucherschutzniveau zu erreichen, müssen die Lebensmittelkontrollen der Länder daher abgestimmt und angeglichen werden. Hierfür ist eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich. Darüber hinaus muss die Lebensmittelkontrolle erheblich besser personell und sachlich ausgestattet werden, um ihre immer unfangreicheren und schwierigeren Aufgaben gründlich und in sachlich sinnvollen Zeitabständen wahrnehmen zu können.

Auch hat sich bei verschiedenen Lebensmittelkrisen immer wieder gezeigt, dass der Bund seine Koordinierungsaufgabe nicht zufriedenstellend wahrgenommen hat. Im Bereich der Risikokommunikation muss zudem die Zusammenarbeit der Länder untereinander, von Bund und Ländern sowie von Bund und EU erheblich verbessert werden. Hierfür muss das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in die Lage versetzt werden, seine ihm im Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucher-

schutzes und der Lebensmittelsicherheit übertragene Management- und Koordinierungsfunktion effizient auszuüben.

Es ist daher zum einen erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern konkret zu regeln. Zum anderen müssen die Verfahren zur Lebensmittelkontrolle der einzelnen Länder angeglichen und abgestimmt werden. Dies kann im Rahmen von Verwaltungsvorschriften erfolgen, in dem die behördeninternen Informations- und Verfahrenswege, die Koordination und Kommunikation zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern sowie die Zuständigkeiten für die bundeseinheitliche Information der Öffentlichkeit im bundesweiten Bedarfsfall festgelegt werden. Die Verwaltungsvorschriften müssen so ausgestaltet sein, dass sie die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der Länder berücksichtigen und diese nicht über Gebühr finanziell belasten. Die von der Bundesregierung initiierten Kontrollprogramme sind daher voll von ihr zu finanzieren. Auch müssen die vorhandenen Strukturen effizient genutzt werden, um nicht ein Mehr an Verwaltungsaufwand zu produzieren.

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen ist zur Verbesserung der Effizienz der nationalen Kontrolldienste einschließlich der Vorlage von Notfallplänen, verbindlichen Akkreditierungen von Laboren etc. zu begrüßen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

die Lebensmittelüberwachung und -kontrolle sowie die behördliche Zusammenarbeit durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Ein Finanzierungskonzept zur besseren sachlichen und personellen Ausstattung der Lebensmittelkontrolle zu entwickeln und dabei insbesondere die Länder dadurch zu entlasten, dass die Bundesregierung bestehende und künftige Bundesprogramme voll finanziert. So wie die Länder die ihnen zu gewiesenen Aufgaben finanziell erstattet bekommen, muss in den Ländern, in denen die Lebensmittelkontrolle an die Kommunen übertragen wurde, eine finanzielle Entlastung ihnen gegenüber erfolgen.
- Die Management- und Koordinierungsaufgaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gegenüber den Ländern durch geeignete Maßnahmen schnellstmöglich effizient umzusetzen.
- Den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf Allgemeiner Verwaltungsvorschriften über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV-Rahmenüberwachung - AVVRÜB) im Hinblick auf die von den Ländern geltend gemachte Berücksichtigung der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen, Vermeidung zusätzlicher Bürokratien und Verhinderung eines unverhältnismäßig hohen Kostenaufwandes zu überarbeiten. Insbesondere sind nach den Erfahrungen aus schon bestehenden bundesweiten Untersuchungsprogrammen, wie z.B. dem Lebensmittel-Monitoring, dem sog. Nationalen Rückstandskontrollplan bzw. den koordinierten Überwachungsprogrammen der EU, weitere starre und schwerfällige bundesweite Untersuchungsprogramme zu vermeiden. Die notwendige Flexibilität der Länder, durch kurzfristige gezielte Probenahme Missstände aufzudecken, darf nicht durch zusätzliche festgeschriebene Bundesprogramme eingeengt werden. Darüber hinaus sind Doppelzuständigkeiten mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung im Interesse zügiger Information durch entsprechende Organisationsreformen zu verhindern.
- Den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen

auf EU-Ebene zu unterstützen sowie zur raschen Verabschiedung und Umsetzung zu bringen.

Berlin, den 27. Januar 2004

Ursula Heinen Peter H. Carstensen (Nordstrand) Gerda Hasselfeldt Albert Deß Peter Bleser Gitta Connemann Helmut Heiderich

Uda Carmen Freia Heller Dr. Peter Jahr

Volker Kauder

Julia Klöckner

Marlene Mortler

Bernhard Schulte-Drüggelte

Kurt Segner

Jochen Borchert

Cajus Caesar

Hubert Deittert

Thomas Dörflinger

Susanne Jaffke

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

Dr. Klaus Rose

Norbert Schindler

Georg Schirmbeck

Max Straubinger

Volkmar Uwe Vogel

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

